

**Erweiterung der**  
**Haus- und Badeordnung für den Betrieb der**  
**Kleinschwimmhalle Verl**  
**unter Pandemiebedingungen**

**Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- und Badeordnung der Kleinschwimmhalle Verl vom 14.01.2011 und ist bei Nutzung der Einrichtungen verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die bestehende Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß Artikel I Ziffer 2 der Haus- und Badeordnung verpflichtender Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Kleinschwimmhalle dienen.

Die Kleinschwimmhalle wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf wurde die Organisation des Badebetriebes und Ausstattung des Bades angepasst. Die Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Die Nutzung der Kleinschwimmhalle ist nur für immunisierte oder getestete Personen im Sinne der Coronaschutzverordnung NRW in der jeweils aktuellen Fassung zugelassen.

## **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten**

- (1) Die Kapazität der Kleinschwimmhalle ist aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten auf max. 18 Badegäste beschränkt. Die Größe der beiden Umkleideeinheiten lässt zeitgleiche eine Nutzung von je 6 Personen zu. Das Bäderpersonal kann unter Einhaltung der max. Nutzerzahl im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Der Betriebsleiter kann zur besseren Steuerung und Auslastung der Kleinschwimmhalle die Organisation jederzeit anpassen (z.B. Kapazität, Zeitkorridore etc.).

- (2) Es gelten die regelmäßigen Öffnungszeiten:

Montag:

18.00 – 19.00 Uhr Wassertiefe 1,20 m

19.00 – 20.30 Uhr Wassertiefe 1,80 m

Mittwoch:

18.00 – 19.00 Uhr Wassertiefe 1,20 m

19.00 – 20.00 Uhr Wassertiefe 1,80 m

20.00 – 22.00 Uhr Wassertiefe 1,50 m (nur für Damen)

Freitag:

18.00 – 19.00 Uhr Wassertiefe 1,20 m

19.00 – 22.00 Uhr Wassertiefe 1,80 m

Sonntag:

09:00 – 12:00 Uhr Wassertiefe 1,80 m

Die Öffnungszeiten können jederzeit angepasst werden.

- (3) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (4) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken.
- (5) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Vorplatz, Eingangshalle, sanitären Einrichtungen, Beckenumgang sowie im Schwimmbecken sind zu beachten.
- (6) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter sind Folge zu leisten.
- (8) Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

## **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Es gelten die Zugangsbeschränkungen der Coronaschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung (Stand 15.09.2021: Beschränkung auf immunisierte oder getestete Personen). Der Betriebsleiter kann pandemiebezogen (Inzidenz, Hospitalisierung, etc.) weitergehende Beschränkungen festlegen.  
Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Badegäste müssen sich vor dem Betreten der Schwimmhalle die Hände desinfizieren.
- (3) In allen Gebäudeteilen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- (4) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (5) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (6) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich.

## **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- (1) Halten Sie überall die aktuell gebotenen Abstandsregeln von mind. 1,5 m ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Die Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von einer begrenzten Personenzahl betreten werden. Bitte beachten Sie hier die Hinweisschilder.
- (3) Im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) Im Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden.  
Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 20.09.2021 in Kraft.